

7. Fachkongress des IT-Planungsrates

Workshop "OZG – Digitalisierungsprogramm – IT-Planungsrat" am 12. März 2019

Ohne Kommunen geht es nicht

Das Digitalisierungsprogramm betrifft zu rd. 75 % Verwaltungsleistungen, die ganz oder überwiegend in kommunaler Ausführungsverantwortung liegen. Auch der Vorsitzende des IT-Planungsrates, Staatsrat Henning Lühr, hat auf die Bedeutung der Kommunen bei der Umsetzung des OZG hingewiesen. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass eine breite kommunale Beteiligung in allen 14 Themenfeldern erfolgt. Die Kommunen haben viel in den Prozess einzubringen, sie arbeiten seit Jahren an der Digitalisierung ihrer Verwaltungsleistungen. Dabei handelt es sich um einen andauernden Prozess, der voraussichtlich nicht in wenigen Jahren abgeschlossen sein wird. Es ist aber positiv hervorzuheben, dass die kommunale Einbindung in das Digitalisierungsprogramm zunehmend besser wird und der Bund die Relevanz der kommunalen Ebene im Prozess erkannt hat. Es werden noch erhebliche Anstrengungen notwendig sein, um das OZG umzusetzen, auch weitreichende Gesetzesänderungen. Es sind daher alle föderalen Ebenen bei der Umsetzung wichtig. Schon aufgrund seiner Komplexität und des Zeithorizontes ist die Umsetzung des OZG nur als gesamtstaatliche Aufgabe zu bewältigen.

Wir brauchen 2022 sinnvolle digitale Prozesse. Aus Sicht des Deutschen Städtetages ist es daher notwendig, dass wir den gesamten Prozess betrachten, also nicht nur die Online-Eingabe durch die Bürgerinnen und Bürger, sondern den gesamten digitalen Prozess einschl. einer Anbindung der Fachverfahren der Verwaltung. Denn "Nutzerorientierung" bezieht sich nicht nur auf die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die die Verfahren nutzen.

Das OZG bietet die Chance, Prozesse neu zu denken. Wir müssen die Chancen der Digitalisierung nutzen und nicht bloß analoge Prozesse digital abbilden. Die möglichen Verbesserungspotentiale durch digitale Angebote müssen für die Nutzerinnen und Nutzer auch realisiert werden.

Das OZG bietet auch die Chance, eine Aufgabenkritik vorzunehmen. Während in der analogen Welt den Kommunen vor Ort Aufgaben übertragen wurden, die sie für den Bund und teilweise auch für die Länder wegen ihrer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen haben, ist dies in der digitalen Welt nicht mehr zwingend erforderlich. Den Kommunen übertragene Aufgaben, die diese ohne Entscheidungsspielräume und ohne Relevanz für die kommunale Selbstverwaltung wahrnehmen, die teilweise noch nicht einmal ordentlich finanziert sind, könnten künftig auch durch die Ebene wahrgenommen werden, in dessen Auftrag die Kommune im Moment tätig ist. Dadurch kann sich die Chance bieten, der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort Raum wieder zu geben.

Die Städte in Deutschland sind mit hohem Engagement bei der Verwaltungsdigitalisierung dabei. Dies entspricht auch den Erwartungen von Bund und Ländern. Es ist jedoch unstrittig, dass für die Umsetzung des OZG auch Geld nötig ist. Wir erwarten daher einen kommunalen Anteil am Digitalisierungsbudget. Darüber hinaus sind in den Ländern Ausführungsgesetze zum OZG notwendig. Das OZG bietet die Chance, durch zentrale landes- oder bundesweite Angebote von Basiskomponenten und Geschäftsprozessen als Angebot an die kommunale Ebene eine zügige Digitalisierung zu ermöglichen. Gemeinsam kann die Digitalisierung der Verwaltung gelingen. Ergreifen wir die Chancen!